

An das  
Oberlandesgericht Dresden  
Referat V.2 -Rechtsreferendariat-  
Schloßplatz 1  
01067 Dresden

bitte hier Lichtbild  
aufkleben

## Bewerbungsbogen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Rechtsreferendare

Die Bewerbungsunterlagen sind auf dem Postweg und nach Möglichkeit geschlossen einzureichen. Von persönlichen Vorsprachen ist im Interesse aller Bewerber Abstand zu nehmen.

Auf die Merkblätter „Voraussetzungen für die Aufnahme von Bewerbern“ sowie "Merkblatt des SMJusDEG zum Wahlrecht Beamtenverhältnis auf Widerruf/öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis" wird besonders hingewiesen.

### A. Antrag

Ich bewerbe mich um die Aufnahme in den Allgemeinen Juristischen Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen zum Einstellungstermin

1. Mai 20.....

1. November 20.....

und erkläre unwiderruflich, dass ich den Juristischen Vorbereitungsdienst absolvieren möchte im

öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Beamtenverhältnis auf Widerruf.

### B. Persönliche Daten

<b>Name:</b>	<b>ggf. Geburtsname:</b>
<b>Vornamen:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>
<b>PLZ:</b>	<b>Wohnort:</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>	<b>Telefonnummer:</b>
<b>Email-Adresse:</b>	<b>Staatsangehörigkeit:</b>
<b>Familienstand</b> <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> verheiratet <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <sup>1</sup>	<b>Anzahl der Kinder<sup>1</sup>:</b>
<b>Behinderung:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<b>Grad der Behinderung<sup>1</sup>:</b>

<sup>1</sup> Vorlage beglaubigter Kopien der entsprechenden Urkunden erforderlich

### C. Begründung für vorrangige Aufnahme zum beantragten Termin:

Sofern die Zahl der Bewerber<sup>2</sup> die Zahl der Ausbildungsplätze übersteigt, richtet sich die Aufnahme zum Vorbereitungsdienst nach einer gewichteten Bewerbungsliste (§§ 62 und 63 SächsJAPO). Grundlage ist die erzielte Gesamtpunktzahl in der Ersten Juristischen Prüfung.

Bei Vorliegen besonderer Umstände, die abschließend in § 62 Abs. 2 SächsJAPO aufgezählt sind, wird die Punktzahl angehoben. Eine Anerkennung kann nur erfolgen, soweit beglaubigte Kopien der entsprechenden Urkunden mit der Bewerbung eingereicht oder bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.

- Ich mache folgende(n) besondere(n) Umstand/Umstände geltend:
- § 62 Abs. 2 Nr. \_\_\_\_ SächsJAPO
  - § 62 Abs. 2 Nr. \_\_\_\_ SächsJAPO
  - § 62 Abs. 2 Nr. \_\_\_\_ SächsJAPO

Ein Bewerber kann zu einem früheren als ihm nach der gewichteten Bewerbungsliste zustehenden Termin in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, wenn die Wartezeit für ihn eine besondere Härte bedeuten würde (§ 64 SächsJAPO). Die Anwendung beschränkt sich auf Umstände, die nicht bereits nach § 62 Abs. 2 SächsJAPO berücksichtigt werden. Eine besondere Härte wird nur **auf Antrag** geprüft. Eine Anerkennung kann nur erfolgen, soweit beglaubigte Kopien der entsprechenden Urkunden mit der Bewerbung eingereicht oder bis zum Ende der Bewerbungsfrist oder innerhalb der im Einzelfall gesetzten Nachfrist nachgereicht werden.

- Die Versagung der Zulassung zum beantragten Termin würde für mich eine besondere Härte i.S.d. § 64 SächsJAPO bedeuten.

#### Begründung:

### D. Zuweisung zu einem bestimmten Landgericht

Ich bitte - wenn möglich - das Referendariat beim Landgericht ..... als Stammdienststelle ableisten zu können (Erstwunsch). Ich weiß, dass kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Vorbereitungsdienst an einem bestimmten Ort besteht, ich daher jeder Stammdienststelle in Sachsen (Landgerichte Chemnitz, Dresden, Görlitz (Standort Bautzen) oder Leipzig) zugewiesen werden kann und ein Wechsel der Stammdienststelle während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht möglich ist. Deshalb bitte ich als Ausweichmöglichkeit dem Landgericht ..... zugewiesen zu werden (Zweitwunsch).

#### Begründung für den Zuweisungswunsch (optional):

Eine Begründung kann nur berücksichtigt werden, soweit von dem Bewerber urkundliche Nachweise der Gründe mit der Bewerbung eingereicht oder bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden. Berücksichtigt wird z.B. die nachgewiesene notwendige Betreuung von Kindern. Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt "Aufnahme in den Juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen".

<sup>2</sup> Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet worden ist.

Meine sämtlichen Wohnanschriften der letzten fünf Jahre lauten:	
von - bis (Mon / Jahr)	Adresse

Bei Verheirateten/Verpartnerten: gemeinsamer Wohnsitz in .....seit .....

### E. Erklärungen:

Ich erkläre, dass

<input type="checkbox"/> ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.	
<input type="checkbox"/> für mich kein Betreuer nach § 1896 BGB bestellt und kein Verfahren zur Bestellung eines Betreuers anhängig ist;	<input type="checkbox"/> für mich nach § 1896 BGB ein Betreuer bestellt ist oder ein Verfahren nach § 1896 BGB anhängig ist: Gericht:.....; Az.: .....
<input type="checkbox"/> ich nicht rechtskräftig verurteilt bin;	<input type="checkbox"/> ich rechtskräftig verurteilt bin durch: Gericht:.....; Az.:..... und ich mit der Einsichtnahme der entsprechenden Akten einverstanden bin;
<input type="checkbox"/> mir nicht bekannt ist, dass gegen mich ein Strafverfahren oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder ein Disziplinarverfahren oder ein entsprechendes ausländisches Verfahren anhängig ist;	<input type="checkbox"/> gegen mich folgendes Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig bzw. folgende Disziplinarmaßnahme oder eine vergleichbare Maßnahme verhängt worden ist: Behörde:.....; Az.:..... und ich mit der Einsichtnahme der entsprechenden Akten einverstanden bin;
<input type="checkbox"/> ich mich in keinem anderen Bundesland beworben habe und mich auch nicht bewerben werde;	<input type="checkbox"/> ich mich noch in anderen Bundesländern bewerben werde/beworben habe, nämlich in .....
<input type="checkbox"/> ich bislang zu keinem anderen Juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen bin oder war;	<input type="checkbox"/> ich den Juristischen Vorbereitungsdienst bzw. Teile hiervon bereits in einem anderen Bundesland absolviert habe, nämlich in .....; <input type="checkbox"/> ich mich im Vorbereitungsdienst eines anderen Bundeslandes befinde, nämlich in .....
<input type="checkbox"/> ich nicht an einer Krankheit leide, die die Gesundheit anderer ernstlich gefährdet oder die ordnungsgemäße Ausbildung ernstlich beeinträchtigt.	

## F. Anlagen (bitte nicht in Klarsichthüllen vorlegen):

1. lückenloser, tabellarischer Lebenslauf, versehen mit Ort, Datum und Unterschrift
2. Lichtbild (35x45 mm) nicht älter als 1 Jahr; bitte auf Seite 1 dieses Bewerbungsbogens aufkleben)
3. Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblätterklärung über die Verfassungstreue
4. Gesamtzeugnis über die bestandene Erste Juristische Prüfung in amtlich beglaubigter Kopie
5. Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit durch
  - Beglaubigte Kopie des Bundespersonalausweises oder Reisepasses
6. Bei ausländischen Bewerbern, die Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates sowie der Schweiz, Islands, Norwegens und Liechtensteins sind:
  - Beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
7. Bei ausländischen Bewerbern, die keine Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Islands, Norwegens oder Liechtensteins sind:
  - Beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses und
  - Gültige Aufenthaltsgenehmigung, die sich über die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes erstreckt
8. Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses Belegart „OB“ (Zahlungsbeleg oder Ausdruck des Online-Antrags)
9. ggf. Nachweis(e) über besondere Umstände (§ 62 Abs. 2 SächsJAPO), Härtefälle (§ 64 SächsJAPO), Zuweisungswunsch

Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einstellung **nicht älter als 6 Monate sein**, im Übrigen beachten Sie bitte das Merkblatt.

Die Unterlage(n) Nr. .... kann ich bislang nicht einreichen. Ich beantrage, diese Unterlagen nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 SächsJAPO bis zum ..... nachreichen zu können (Begründung auf gesondertem Blatt).

Nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 SächsJAPO haben die Unterlagen Nr. 1 bis 7 bis zum Bewerbungsschluss **vollständig** vorzuliegen. Die Unterlage Nr. 8 muss spätestens vor der Ernennung vorliegen (auf Punkt 2. j) des Info-Blattes wird ausdrücklich verwiesen). Soweit **einzelne Unterlagen** (außer das Gesamtzeugnis) nicht fristgerecht eingereicht werden können, kann **auf Antrag** eine Nachfrist gewährt werden. Der Antrag ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen. Dabei sind die Gründe aufzuführen, die ein fristgerechtes Einreichen der Unterlagen unmöglich machen. Das Gesamtzeugnis über die bestandene Erste Juristische Prüfung muss bis zum Bewerbungsschluss vorliegen, eine Nachfrist kann nicht gewährt werden.

## G. Datenschutzhinweis

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden unter <https://www.justiz.sachsen.de/olg/datenschutz-4093.html> einsehbar.

## H. Versicherung / Unterschrift

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Änderungen zu diesen Angaben werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich habe die Bewerbungsunterlagen über das Internet auf einen eigenen Datenträger überspielt. Ich versichere hiermit, dass ich das Bewerbungsformular und die von mir beigefügten, vom Oberlandesgericht vorformulierten Formulare und Erklärungen inhaltlich nicht verändert habe. Ich weiß, dass ich bei einer Veränderung des Formulars oder einer Erklärung sowie bei falschen, unvollständigen oder fehlenden Angaben im Einstellungsverfahren damit rechnen muss, dass ich nicht eingestellt oder entlassen werde.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift